

Beschlussvorlage

| |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Jade |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|

| | | |
|--------------------------------|-------------|--------------|
| <u>Beratungsablauf:</u> | | |
| 03.11.2011 | Gemeinderat | Entscheidung |

Nach § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), das zum 01.11.2016 in einer Neufassung in Kraft tritt, muss sich die Vertretung (= Gemeinderat) eine Geschäftsordnung geben. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverhalten enthalten. Daneben sind nach § 68 NKomVG Einzelheiten zur Protokollgestaltung sowie nach §§ 59, 78 NKomVG die Ladungsfristen für den Gemeinderat und den Verwaltungsausschuss zu bestimmen.

Der Geschäftsordnungsentwurf basiert im Wesentlichen auf einem Muster des Niedersächsischen Städte – und Gemeindebundes und berücksichtigt einzelne Regelungen der bisherigen Geschäftsordnung. Veränderungen gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung sind hervorgehoben.

Nach § 66 Abs. 2 NKomVG kann zudem bestimmt werden, dass neben der offenen Abstimmung auch eine namentliche oder sogar die geheime Abstimmung zugelassen. Der Entwurf sieht nur die Möglichkeit der namentlichen Abstimmung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Jade beschließt die als Anlage zur Beschlussunterlage beigefügte Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Jade für die Wahlperiode 2016 - 2021.